



Reglement über die Abgabe der Wanderpreise 2008 - 2013

Vorbemerkung

Der besseren Lesbarkeit halber wird auf die Nennung der weiblichen Bezeichnung Schützin verzichtet. Die männliche Bezeichnung für Schütze gilt selbstverständlich immer auch für die Schützinnen.

Es stehen Wanderpreise für die folgenden Kategorien zur Verleihung bereit:

300 Meter

- Nachwuchs U20 (gleichgültig in welcher Sportgerätekategorie geschossen)
- Karabiner für U20 und Aktive
- Sturmgewehr 57 (egal ob 57/02 oder 57/03) für U20 und Aktive
- Sturmgewehr 90 für U20 und Aktive

50 Meter

- Nachwuchs U20 (gleichgültig mit welchem Kaliber geschossen wurde)
- Aktive

1. Abgabemodus

- 1.1** Der Gewinner des Wanderpreises muss Mitglied einer dem Stoss-Schützenverband angehörenden Sektion, einer ständigen Gastsektion oder einer Gastsektion sein.
- 1.2** Im gleichen Jahr kann ein Schütze auf dieselbe Distanz nur einen Wanderpreis gewinnen.
- 1.3** Der Wanderpreis wird in jeder Kategorie demjenigen Schützen für ein Jahr abgegeben, welcher die höchste Punktzahl erzielt hat. Bei Punktegleichheit entscheidet bei den Aktiven das höhere, bei den U20 das tiefere Alter.
- 1.4** Wird der Schütze mit der höchsten Punktzahl gleichzeitig Gewinner der Bundesgabe, fällt der Wanderpreis dem Nächstrangierten zu. Bei Punktegleichheit entscheidet auch hier das Alter wie unter 1.3.
- 1.5** Der Gewinner des Wanderpreises muss den Wanderpreis an der Stoss-Schützenlandsgemeinde persönlich in Empfang nehmen. Ist er nicht anwesend, so fällt der Wanderpreis dem nächstrangierten anwesenden Schützen zu. Stellvertretung ist ausdrücklich ausgeschlossen.



Stoss-Schützenverband

www.stoss-schiessen.ch



2. Endgültige Gewinner der Wanderpreise im Jahr 2014

- 2.1 Die einzelnen Wanderpreise werden an der Stoss-Schützenlandsgemeinde im Jahr 2014 demjenigen Schützen zu Eigentum übergeben, welcher ihn während der Laufzeit von sechs Jahren am Meisten im Besitz hatte.
- 2.2 Sollten mehrere Schützen den Wanderpreis während der Laufzeit gleich viele Jahre im Besitze gehabt haben, entscheidet zuerst das Alter wie unter 1.3.
- 2.3 Wenn kein Schützen mehr als einmal Gewinner desselben Wanderpreises war, entscheidet zuerst das höhere Resultat, anschliessend das Alter wie unter 1.3.
- 2.4 Der Wanderpreis muss an der Stoss-Schützenlandsgemeinde vom Gewinner persönlich in Empfang genommen werden. Ist der Gewinner nicht anwesend, fällt der Wanderpreis dem nächstrangierten anwesenden Schützen zu Eigentum zu. Stellvertretung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Pflichten der Gewinner

- 3.1 Dem Wanderpreis ist Sorge zu tragen. Der jeweilige Besitzer haftet für Beschädigungen und Abhandenkommen vollumfänglich persönlich.
- 3.2 Der Wanderpreis ist in dem dem Gewinn folgenden Jahr bis spätestens Sonntagmittag des Stoss-Schiessens dem Präsidenten des Stoss-Schützenverbandes unversehrt zurückzugeben.
- 3.3 Der Wanderpreis darf nicht verändert werden. Er wird am Ende der Laufzeit mit dem Namen des endgültigen Gewinners ergänzt.

Die Spender der Wanderpreise:

300 Meter

Nachwuchs U20	Thomas Zellweger, Die Mobiliar, Agentur Teufen
Karabiner	Josef Steuble, Bauchef Stoss-Schützenverband
Sturmgewehr 57	Fredy Rohner, Präsident Vögelinsegg-Schützenverband
Sturmgewehr 90	Anton Signer, Ehrenpräsident Stoss-Schützenverband

50 Meter

Nachwuchs U20	«IG St. Margrether Schützen», Yvonne Künzler, Marta Hanselmann, Werner Künzler und Kurt Hollenstein
Aktive und U20	Werner Kobler, erster Schützenmeister 50 m des Stoss-Schützenverbandes